

# ***Prüfungsbericht***

---

**über die örtliche Prüfung**

**des Zweckverbandes kommunale Dienste**

**für das Wirtschaftsjahr 2014**

***durch das Rechnungsprüfungsamt***

**des Zweckverbandes Wasserwerke  
Westerzgebirge**

## **Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

1. Allgemeines / Vorbemerkungen .....	3
2. Prüfungsverfahren und Prüfungsauftrag .....	3
3. Hinweise zu Prüfzeichen und Prüfbemerkungen .....	4
4. Prüfungsergebnis .....	4
4.1 Jahresabschluss 2013 .....	5
4.2 Wirtschaftsplanung 2014 .....	5
4.3 Finanzplanung bis 2017 .....	5
4.4 Jahresabschluss 2014 / Ausführungen des Wirtschaftsplanes .....	5
4.5 Vergütung der Leistungen .....	6
4.6 Eigenkapital / Schuldenstand .....	7
4.7 Liquide Mittel .....	7
4.8 Einhaltung der Beschlüsse .....	8
4.9 Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften .....	8
5. Abschließende Prüfungsbemerkungen .....	9

## **Bericht**

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes  
Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2014.

### **1. Allgemeines / Vorbemerkungen**

Prüfungsleiter/Prüfer: Herr Thomas Prochaska, Leiter Rechnungsprüfungsamt  
des Zweckverbandes Wasserwerke Westerkgebirge  
(ZWW)

Zeitraum der Prüfung: 9. März – 26. April 2017

Ansprechpartner: Frau Schulz, Kaufmännische Leiterin

### **2. Prüfungsverfahren und Prüfungsauftrag**

Auf der Grundlage der Vereinbarung vom 10. Januar 2017 / 17. Januar 2017 zwischen dem Zweckverband Kommunale Dienste und dem Zweckverband Wasserwerke Westerkgebirge wurden wir mit der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2014 beauftragt. Der Beschluss zur Auftragsvergabe erfolgte am 08.12.2016 mit Beschluss ZKD012/2016.

Das Rechnungsprüfungsamt des Zweckverbandes Wasserwerke Westerkgebirge stellt in diesem Bericht die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverbandes Kommunale Dienste gemäß § 105 SächsGemO dar.

Nachfolgende Unterlagen wurden im Rahmen der Prüfung eingesehen:

- Niederschriften und Beschlüsse der Verbandsversammlungen 2014,
- Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2014,
- Jahresabschluss 2014 einschließlich Anhang,
- Bericht des Wirtschaftsprüfers,
- Lagebericht zum 31. Dezember 2014,
- Kassenabrechnung und Kontoauszüge 2014,
- Beschluss zur Auftragsvergabe für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014,
- Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und ortsübliche Bekanntgabe,
- Verbandssatzung,
- Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit,
- Geschäftsordnung und Geschäftsbesorgungsverträge.

### **3. Hinweise zu Prüfzeichen und Prüfbemerkungen**

Die Prüfungsbemerkungen und Prüfungshinweise sind im Berichtstext mit Buchstaben und einer laufenden Ziffer versehen. Die Buchstaben bedeuten:

- H* Hinweis, dessen Beachtung erwartet wird,
- B* Bemerkung, die schriftlich zu erläutern ist,
- N* Nachweis, der vorzulegen ist,
- W* Wiederholungsbeanstandung, zu der eine schriftliche Stellungnahme innerhalb der gesetzten Frist erforderlich ist.

### **4. Prüfungsergebnis**

Der Zweckverband Kommunale Dienste als ein nach § 1 SächsEigBVO geführtes Unternehmen ist gemäß § 31 Abs. 2 SächsEigBVO verpflichtet, innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und diesen gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO innerhalb von neun Monaten von der Verbandsversammlung beschließen zu lassen.

Die Prüfungsunterlagen wurden vollständig erstellt. Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung lagen vor, der Lagebericht war erstellt, ebenso die Anlagennachweise.

Die Fristen für die Aufstellung und die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurden nicht eingehalten. Der Anhang für den Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht sind auf den 28. Februar 2017 datiert. Wir weisen darauf hin, dass der Jahresabschluss innerhalb der gesetzlichen Fristen zu erstellen und festzustellen ist. **H 1**

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 58 SächsKomZG i.V.m. § 32 SächsEigBVO und §§ 316 ff. HGB durch einen Wirtschaftsprüfer hat bereits stattgefunden. Die Prüfung bezieht sich daher auf den Abschlussprüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters Dr. Karl-Christian Stopp vom 28. Februar 2017. Dem Jahresabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Zweckverband Kommunale Dienste wurde zum 01.07.2009 durch die Mitgliedskommunen Zschorlau und Stützengrün gegründet. Die Verbandssatzung wurde erlassen, vom Landratsamt genehmigt und trat zum 01.07.2009 in Kraft. Diese Satzung wurde einmal geändert. Die Änderung trat am 31. Januar 2014 in Kraft. Die Änderung betrifft die Aufgaben des Zweckverbandes und die Verwaltung. Die Hausmeisterdienste in kommunalen Einrichtungen gehören nicht mehr zu den Aufgaben des Zweckverbandes. Der Zweckverband erfüllt auf konkrete Anforderung einer Mitgliedsgemeinde technische und pflegerische Aufgaben, Dienstleistungen und Hilfsdienste aller Art im kommunalen Bereich

und/oder stellt Geräte und Personal zur Verfügung. Leistungen für Dritte darf der Zweckverband nur in besonderen Ausnahmefällen erbringen. Der Zweckverband verfügt über eine eigene Verwaltung, vorher hatte der Zweckverband keine eigene Verwaltung und die Verwaltungsaufgaben wurden durch die beteiligten Gemeinden durchgeführt. Die eigentliche Tätigkeit nahm der Zweckverband erst am 01.01.2010 auf.

#### 4.1 Jahresabschluss 2013

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.12.2016 den Beschluss ZKD011/2016 „Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013“ gefasst. Im Amtsblatt der Gemeinde Zschorlau Nr.2 vom 04.02.2017 und im Gemeinde Anzeiger der Gemeinde Stützengrün 02/2017 vom 01.02.2017 wurde die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 ortsüblich bekanntgegeben. Der Jahresabschluss und Lagebericht lag in der Zeit vom 06.02. bis 14.02.2017 im Betriebsgebäude des Zweckverbandes Kommunale Dienste öffentlich aus. Darüber hinaus waren Jahresabschluss und Lagebericht in diesem Zeitraum auch in den Sekretariaten der Gemeindeverwaltungen Stützengrün und Zschorlau zu den jeweiligen Dienstzeiten einsehbar.

#### 4.2 Wirtschaftsplanung 2014

Die Wirtschaftsplanung richtet sich nach den Bestimmungen des § 58 Sächs-KomZG i.V.m. § 74 SächsGemO sowie § 15 SächsEigBG a. F. Demnach ist für jedes Wirtschaftsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die den Wirtschaftsplan sowie den Höchstbetrag der Kassenkredite enthält. Der Wirtschaftsplan ist vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wurden in der Verbandsversammlung am 27. März 2014 beschlossen und somit nicht vor Beginn des Wirtschaftsjahres. Die gesetzlichen Fristen sind einzuhalten. **H 2**

#### 4.3 Finanzplanung bis 2017

In den Jahren 2015 bis 2017 sind jährliche Steigerungen der Aufwendungen geplant. Gemäß Wirtschaftsplan 2014 steigt die Summe der Erträge in den Jahren 2015 bis 2017.

Die Investitionen im Jahr 2014 sind in Höhe von 34.000,00 € geplant. Der Schuldenstand soll weiterhin kontinuierlich abgebaut werden. Gemäß Finanzplan 2014 wird in den Jahren 2015 bis 2017 von einem Jahresgewinn ausgegangen.

#### 4.4 Jahresabschluss 2014 / Ausführungen des Wirtschaftsplanes

Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einer Bilanzsumme von	1.104.547,74 €.
Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt einen Gewinn von	63.394,28 €.

Die geplanten Einnahmen des Erfolgsplanes in Höhe von 1.110.810,00 €  
 verringern sich um den Betrag von 122.374,94 €  
 auf das Ergebnis in Höhe von 988.435,06 €.

Die vorgesehenen Ausgaben des Erfolgsplanes in Höhe von 1.079.310,00 €  
 verringern sich um den Betrag von 154.269,22 €  
 auf das Ergebnis in Höhe von 925.040,78 €.

Dies führt zu einer Planabweichung gegenüber dem ursprünglich geplanten Jahresgewinn von 31.894,28 €.

	Plan 2014	Ergebnis 2014	Vergleich
Ordentliche Erträge	1.110.810,00 €	985.915,26 €	-124.894,74 €
Finanzerträge	0,00 €	2.297,29 €	2.297,29 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	222,51 €	222,51 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.110.810,00 €</b>	<b>988.435,06 €</b>	<b>-122.374,94 €</b>
Ordentliche Aufwendungen	1.072.545,00 €	918.050,91 €	-154.494,09 €
Finanzaufwendungen	6.765,00 €	6.766,36 €	1,36 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	223,51 €	223,51 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.079.310,00 €</b>	<b>925.040,78 €</b>	<b>-154.269,22 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>31.500,00 €</b>	<b>63.394,28 €</b>	<b>31.894,28 €</b>

Über die Verwendung des Jahresgewinns hat gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 SächsEigBVO die Versammlung zu entscheiden.

#### 4.5 Vergütung der Leistungen

Nach § 2 SächsEigBVO a. F. ergibt sich eine Pflicht zur Leistungsvergütung zwischen dem Zweckverband und den Gemeinden sowie gegenüber anderen Eigenbetrieben. Der Leistungsaustausch erfolgt auf Grundlage von Geschäftsbesorgungsverträgen mit den Mitgliedskommunen und den laut Haushaltssatzung festgelegten Umlagen. In 2010 wurden die Personalverrechnungssätze und die Verrechnungssätze für Fahrzeuge von der Versammlung beschlossen. Seitdem wird jährlich eine Nachkalkulation (Jahresende) bzw. Vorkalkulation (Jahresanfang) durchgeführt und die Verrechnungssätze angepasst.

Satzungsgemäß erhebt der Verband Aufwand deckende Entgelte von seinen Mitgliedern. Die Kostenumlagen und die allgemeinen Umlagen werden für die jeweilige Mitgliedskommune mit dem Wirtschaftsplan festgesetzt und haben sich wie folgt entwickelt:

	<b>Kostenumlage</b>	<b>Investitionsumlage</b>
Plan 2014 Gemeinde Stützengrün	503.129,00 €	15.000,00 €
Ergebnis 2014 Gemeinde Stützengrün	470.372,75 €	0,00 €
Abweichung zum Plan	-32.756,25 €	-15.000,00 €
Plan 2014 Gemeinde Zschorlau	550.513,00 €	15.000,00 €
Ergebnis 2014 Gemeinde Zschorlau	504.215,57 €	0,00 €
Abweichung zum Plan	-46.297,43 €	-15.000,00 €

Die Gemeinden haben jeweils 15.000,00 € Investitionsumlage an den ZKD gezahlt, dieses ist aber nur in der Liquiditätsrechnung (Finanzierungsebene) zu sehen.

Die Leistungen für die Mitgliedskommunen umfassen folgende Aufgaben:

- Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gemeindestraßen, öffentlichen Grün- und Parkanlagen,
- Straßenreinigung und Winterdienst,
- Unterhaltung öffentlicher Gewässer und wasserbaulicher Anlagen,
- Heimatpflege,
- Friedhofsunterhaltung,
- Unterhaltung Sportstätten und Freibäder,
- Naturschutz und Landschaftspflege.

#### 4.6 Eigenkapital / Schuldenstand

Das Eigenkapital stieg auf insgesamt 781.683,17 € zum 31.12.2014.

Zum 31.12.2014 hatte der Zweckverband Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 187.500,00 €.

Im Jahresabschluss 2014 werden Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 6.766,36 € aufgeführt.

#### 4.7 Liquide Mittel

Zum 31.12.2014 werden liquide Mittel in Höhe von 137.825,06 € ausgewiesen.

Das ausgewiesene Bankguthaben in Höhe von 137.724,41 € stimmt mit dem vorgelegten Kontoauszug der Bank zum 30. Dezember 2014 überein. Weiterhin beinhalten die liquiden Mittel Bargeld in Höhe von 100,65 €.

Den zum Abschlussstichtag bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden von 26.261,36 € stehen offene Forderungen an die Gemeinden von 47.718,76 € gegenüber.

Den zum Jahreswechsel bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 12.379,78 € stehen offene Forderungen von 190.593,16 € gegenüber.

#### 4.8 Einhaltung der Beschlüsse

Die Zustimmung der Verbandsversammlung gemäß § 7 der Satzung des Zweckverbandes war im Wirtschaftsjahr für folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2014,
- Beschlussfassung zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 sowie der Jahresabschlüsse 2010, 2011 und 2012 durch den Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Reinhard Schantz, Zwickau,
- Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010,
- Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten,
- Wahl des Verbandsvorsitzenden und des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden und
- die Beschaffung von Fahrzeugen, sowie der Mietvertrag über die Nutzung eines Radladers.

Die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte in der Sitzung der Verbandsversammlung am 09. November 2015 mit dem Beschluss Nr. ZKD010/2015. Gemäß § 318 Abs. 1 Satz 3 HGB soll der Abschlussprüfer vor Ablauf des zu prüfenden Geschäftsjahres gewählt werden, dem ist die Verbandsversammlung nicht nachgekommen.

Die Bestellung des örtlichen Prüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte in der Verbandsversammlung am 08. Dezember 2016 mit der Beschluss Nr. ZKD012/2016.

Wir weisen darauf hin, dass die Bestellung der Prüfer vor Ablauf des zu prüfenden Geschäftsjahres erfolgen sollte. **H 3**

Der Wirtschaftsplan 2014 hätte nach § 16 SächsEigBVO vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt werden müssen. Der Wirtschaftsplan 2014 wurde durch die Verbandsversammlung am 27. März 2014 beschlossen.

Ansonsten wurden hinsichtlich der Mitwirkung der Verbandsversammlung keine Verstöße festgestellt.

#### 4.9 Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften

Am 01.07.2009 trat die Verbandssatzung in Kraft. Mit Beschluss ZKD012/2013 vom 14. November 2013 beschloss die Verbandsversammlung die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung. Diese wurde durch das Landratsamt Erzgebirgskreis mit Bescheid vom 09. Dezember 2013 genehmigt und im Sächsischen Amtsblatt Nr. 5 vom 30. Januar 2014 bekannt gemacht. Am 01.01.2011 trat die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Zweckverbandes Kommunale Dienste in Kraft.

Verstöße gegen gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften wurden nicht festgestellt.

## **5. Abschließende Prüfungsbemerkungen**

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde gemäß § 105 SächsGemO sowie unter Berücksichtigung der sächsischen kommunalen Gesetze und Vorschriften durchgeführt.

Nach unserer Einschätzung sind die Beschlüsse der Verbandsversammlung eingehalten worden.

Die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung des Zweckverbandes Kommunale Dienste für den Jahresabschluss 2014 kann, bis auf die in diesem Bericht gemachten Hinweise, bezüglich der geprüften Schwerpunkte bestätigt werden. Der Jahresabschluss entspricht nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.

Nach unserer Ansicht bestehen keine Bedenken gegen die Beschlüsse, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 durch die Verbandsversammlung festzustellen und den entsprechenden Gremien die Entlastung zu erteilen gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO. Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen, in der ortsüblichen Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Schwarzenberg, 26. April 2017

Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge –  
Rechnungsprüfungsamt

  
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Prochaska

**Zweckverband Wasserwerke  
Westerzgebirge  
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT**